Radroute über Straßweiherweg; Antrag der Stadträtinnen Haas und Borgmann und Stadtrat Prof. Dr. Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 377 vom 01.04.2022 2. Lesung

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	17.10.2024	Stadt Landshut, den	23.09.2024
Sitzungsnummer:	24	Ersteller:	Stadler, Magnus Rottenwallner, Thomas

Vormerkung:

Stellungnahme Tiefbauamt:

Der Straßweiherweg in Siebensee ist ein Privatweg, der als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist. Der als Kiesweg ausgebaute Feldweg erschließt neben den landwirtschaftlichen Flächen auch die angrenzenden Höfe. Insbesondere der rund 500 m lange mittlere Abschnitt ist auf Grund des groben Kiesbelags im gegenwärtigen Zustand für den Radverkehr eher ungeeignet. In Folge einer Umwidmung müsste der Weg zumindest in dem mittleren Abschnitt komplett mit einem neuen Belag ausgebaut werden (Asphaltbelag oder radfahrfreundlicher wassergebundener Belag). Die Kosten von voraussichtlich 200.000 bis 300.000 € (je nach Belagswahl und Länge des Ausbaus) wären von der Stadt zu tragen. Ebenso würden der Stadt jährlich hohe Kosten für den Unterhalt des nach wie vor vordringlich landwirtschaftlich genutzten Weges entstehen. Abgesehen von den hohen Kosten wäre eine Führung des Radverkehrs Richtung Landshut Park über den Straßweiherweg umwegig im Vergleich zur vorhandenen gut ausgebauten Radwegführung (Asphaltbelag, großteils beleuchtet):

- Kreuzung Watzmannstraße/Sylvensteinstraße Schwaigerstraße Flutmuldenquerung und Flutmuldenweg – Radweg parallel zur Theodor-Heuss-Straße - Ludwig-Erhard-Straße rund 2.60 km
- Kreuzung Watzmannstraße/Sylvensteinstraße Schwaigerstraße Flutmuldenquerung Siebensee (im Mischverkehr mit Kfz) Straßweiherweg Prof-.Schott-Straße Ludwig-Erhard-Straße rund 3,30 km

Auf Grund der hohen Kosten und des geringen verkehrlichen Nutzens wird die Umwidmung und der Ausbau des Straßweiherwegs zu einem Radweg nicht befürwortet.

Straßenrechtliche Voraussetzungen:

Der Straßweiherweg ist zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Dies entspricht seiner weit überwiegenden Verkehrsbedeutung bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Andere Verkehrsfunktionen, etwa zur Erschließung der angrenzenden Bebauung oder als Geh- und Radwegverbindung zum LA-Park, haben keine Bedeutung erlangt, die eine Aufstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Geh- und Radweg) oder gar zur Ortsstraße erforderlich erscheinen lassen könnte. Der Zuweisung einer neuen Verkehrsfunktion stehen die Eigentumsverhältnisse entgegen: Würde das Eigentum am Wegegrundstück von der Stadt Landshut nicht erworben, müssten die Eigentümer der Widmung für sich und ihre Rechtsnachfolger unwiderruflich zustimmen. Erfahrungsgemäß besteht bei den Eigentümern solcher Flächen in der gegebenen Situation weder Veräußerungsnoch Zustimmungsbereitschaft.

2. Lesung:

Im gemeinsamen Bau- und Verkehrssenat vom 29.09.2023 wurde der Antrag behandelt und in 2. Lesung verwiesen mit dem Handlungsauftrag, Gespräche mit den Anwohnern zu führen und sowie um Prüfung eines Ausbaus ohne Asphaltierung.

Ein Ausbau des Straßweiherwegs zu einem komfortablen Radweg mit ebenem Belag ohne Asphaltierung der Fahrbahndecke ist nicht zu empfehlen, da bei einer parallelen landwirtschaftlicher Nutzung der feine Belag einer wassergebundenen Deckschicht (Herstellungskosten mindestens 50.000 €, ohne Unterbau) in Kürze beschädigt wäre und dadurch ein hoher Unterhaltsaufwand für die Pflege des Wegs entstehen würde.

Das Amt für Finanzen und Wirtschaft hat eine Befragung der Anrainer durchgeführt (siehe Anschreiben, in der Anlage), ob diese einer eventuellen Umwidmung des Straßweiherwegs zum Geh- und Radweg zustimmen würden. Insgesamt waren außer der Stadt Landshut 15 Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften Anrainer am Straßweiherweg mit einer oder mehreren Flurnummern. Die Befragung ergab, dass 9 Anrainer eine Umwidmung nicht zustimmen würden, 3 Anrainer eine Umwidmung zustimmen würden und 3 Anrainer bis zum Rückmeldezeitpunkt 12.08.2024 keine Antwort abgegeben haben. Somit ist im Hinblick auf die erforderliche Widmungszustimmung von allen Anrainern davon auszugehen, dass diese nicht von allen Anrainern erteilt wird.

Beschlussvorschlag:

- 1. Vom Bericht zum Antrag Nr. 377 wird Kenntnis genommen.
- Von einer Umwidmung und dem Ausbau des Straßweiherwegs zu einem Radweg wird abgesehen. Gründe dafür sind die hohen Kosten, der geringe verkehrliche Nutzen für den Alltagsradverkehr, die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung und die fehlende einstimmige Zustimmung der Anrainer zu einer Umstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 - Anschreiben Anrainer 22.07.2024

Anlage 3 - Antrag Nr. 377